

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, in Berlin: die Expedition Brückenstraße 34, in Köln: die Expedition Brückenstraße 34, in Frankfurt a. M.: die Expedition Brückenstraße 34, in Leipzig: die Expedition Brückenstraße 34, in Dresden: die Expedition Brückenstraße 34, in Hamburg: die Expedition Brückenstraße 34, in München: die Expedition Brückenstraße 34, in Nürnberg: die Expedition Brückenstraße 34, in Königsberg: die Expedition Brückenstraße 34.

# Thorner

# Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe. Graudenz: Der „Gefellige“. Bautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkammerer Aussen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haafenstein und Bogler, Rudolf Woffe, Invalidentank, G. L. Daube u. Co. u. sammtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg zc.

Für die Monate  
**Februar und März**  
abonniert man auf die  
**„Thorner Ostdeutsche Zeitung“**  
nebst illustrierter Sonntagsbeilage zum  
Preise von nur  
**1 Mark.**  
bei allen Postanstalten, Landbriefträgern,  
Abholstellen und der Expedition.

**Zum 27. Januar.**  
Am morgigen Tage vollendet Kaiser Wilhelm II. sein 36. Lebensjahr und ganz Deutschland wendet an diesem Tage seine Blicke nach dem Throne seines Kaisers und denkt seiner in freudiger Bewegung, wie die Glieder einer Familie ihres Oberhauptes an seinem Geburtstage. Er ist es ja, der von der Vorsehung berufen ward, dem Volke voranzugehen, das Dauernde, Bleibende im Volke zu verkörpern und den rechten Weg einzuschlagen, auf dem es gehen muß. Der morgige Geburtstag wird zwar nicht mit dem lauten Jubel gefeiert werden, wie der vorjährige, wo sich mit der Freude an dem Geburtstagsfest des Monarchen der Dank zahlreicher Patrioten für seine Wiederannäherung an den Fürsten Bismarck mischte, wenn wir aber an diesem Festtage in dem deutschen Volksleben das vergangene Jahr an unserem Gedächtnis vorüberziehen lassen, so können wir dem erhabenen Herrscher nur volle Anerkennung spenden für sein fürstliches Bemühen. Volle Anerkennung dem Kaiser, der nicht daran denkt, mit gewaffneter Hand Ruhm, Ehre und Macht zu gewinnen, sondern der die Gewalt, die in seine Hand gelegt ist, nur anwendet zum Schutze ungestörter Entwicklung seines Volkes und der den Frieden seinem Volke erhalten hat. Aber nicht nur den Schutz des Friedens verdanken wir ihm, nicht minder ist es die Förderung der Arbeit des Volkes, die ihn beschäftigt; nichts giebt es im Lande, das nicht sein Interesse erregte und das er nicht förderte und unterstützte; nichts entgeht ihm, nichts ist gering für seine Aufmerksamkeit und seine Pflege. So erhaben er aber auch da steht vor seinem Volk als Kaiser und Herrscher, so nahe fühlen wir uns ihm, wenn wir sein Familienleben betrachten; als Haupt der ersten Familie im Lande hat er gleiche Interessen mit dem geringsten seiner Unterthanen, der eine Familie um sich aufzuwachen, leben und gedeihen sieht; eine gemeinsame Kette verbindet das Haus des Herrschers mit dem Hause des Aermsten im Lande, die Liebe zu Weib und Kind. Und deshalb sehen wir an dem Geburtstage des Monarchen nicht allein mit Ehrfurcht, sondern auch mit Freude und Liebe zu ihm auf, denn wir wissen, daß ihm an diesem Tage die Seinen Glück wünschen, wie Jedem von uns am Geburtstage, und wir vereinigen unsere Wünsche mit jenen: möge ihm sein Glück, möge er uns erhalten bleiben.

des Gewerbes liege es, daß hinsichtlich der Mannschaften besonders der Fall geregelt werden müsse, wo ein Mann widerrechtlich das Schiff verläßt, seine Kameraden im Stiche läßt. Es solle da der Staat durch polizeilichen Zwang eingreifen können, um zu verhindern, daß durch die Laune des Einzelnen das Schiff in Noth geräth. Der zweite Punkt treffe die Schiffsführer, für die der Befähigungsnachweis, wie er für sie schon auf der Elbe, Oder und Weser bestehe, auch auf den anderen Gewässern vom Bundesrath eingeführt werden soll. Wenn das Haus dem Entwurf zustimme, werde es der nationalen Wohlfahrt und dem Gewerbe selbst einen Dienst erweisen.

Abg. Vetcha (Str.) hofft, daß in der Kommission, an welche die Vorlage verwiesen werden dürfte, alle Interessen der Schifffahrt, namentlich das der Kleinschiffe gewahrt werden.

Abg. Richter (fr. Bg) warnt vor überstürzten Beschlüssen, wenn er auch die Wünsche der Kleinschiffer berücksichtigt wissen will. Besonders zu erwägen sei die Frage der Haftbarkeit und ob unter den „angestellten Personen“, für welche der Schiffseigner im Schadensfalle ersatzpflichtig ist, auch Frau und Kinder des Schiffers bzw. Schiffseigners gehören. Nebener geht auf die Einzelheiten der Vorlage ein, die in der Kommission einer eingehenden Prüfung unterworfen werden müßten.

Staatssekretär Rieberding verspricht das weitgehendste Entgegenkommen gegen die kleinen Schiffer, deren schwierige Lage die Regierung nicht verkenne. Der Befähigungsnachweis werde nur bei wirklich vorhandenem Bedürfnis und innerhalb der nothwendigen Grenzen verlangt werden und erfolge nicht etwa auf bloßen Wunsch der Polizei. Darüber können Sie sich durchaus beruhigen. Die Haftbarkeit für die Bothen können wir nicht übernehmen, denn das sind keine Staatsbeamten, sondern betreiben ein freies Gewerbe. Was endlich die Frage über die Haftbarkeit des Schiffseigners für Frau und Kind betrifft, so wird in jedem Einzelfalle zu prüfen sein, wie die Verhältnisse liegen.

Abg. Wassermann (ntl) Das vorliegende Gesetz, welches für Laten bestimmt sei, enthalte zu viele Hinweife auf andere Gesetze und entbehre der direkten Angabe der Strafbestimmungen. Auf die Interessen der Kleinschiffer sei nach seinem Dafürhalten nicht genügend Rücksicht genommen worden. Nebener bemängelt sodann auch die Haftbarkeit des Schiffseigners als eine zu weitgehende, wie denn überhaupt die Tendenz der Gesetzgebung dahingehe, die Haftpflicht zu übertreiben. Sehr zu erwägen wäre in der Kommission die Einführung von Dienstbüchern, einheitlich für das ganze Reich. Der Schiffer ist auf ein zuverlässiges Personal angewiesen. Dagegen erscheint mir doch die Zwangsverpflichtung eine bedenkliche singuläre Bestimmung für dieses Gewerbe.

Abg. Dr. Frhr. v. Langen (konf.) Der Entwurf soll jedenfalls in erster Linie die Hebung des Verkehrs bezwecken, das halte ich doch für einseitig; zunächst sollte doch das Interesse der Fischerei und Schifffahrt ins Auge gefaßt werden und außerdem kommen auch noch in Betracht die Interessen der Landwirtschaft an schiffbaren Flüssen. [Sehr richtig.] Die Großkapitalisten scheinen bei dieser Vorlage wieder am besten wegkommen zu sein. [Sehr richtig.] Ich erinnere an die großen Firmen Käfer Wollheim und Emanuel Friedländer, die ihre eigenen Schiffe stellen und damit einen schweren Druck auf die kleinen Schiffer ausüben. [Sehr richtig.] Auch die Reichsgerichtsentscheidungen über vis-major sind sehr weitgehend und zu Ungunsten der kleinen Schiffer getroffen worden; das Rechtsbewußtsein deutet sich mit diesem Rechtsbegriffe nicht. Der Befähigungsnachweis sei warm zu begrüßen. Wir beantragen Vorberatung in einer Kommission von 21 Mitgliedern. [Beifall.]

Staatssekretär Rieberding: Die Regierung hat sich zum Zwecke ausreichender Informationen an diejenigen Personen gewendet, die ihr hierzu die geeignetsten erschienen; der Entwurf ist zeitig vorher publizirt und es war den weitesten Kreisen möglich, ihre Anträge dazu der Regierung zu übermitteln.

Abg. Garischer (Str.) wendet sich gegen die einzelnen Bestimmungen der Vorlage; die Schiffsmannschaft ist nach den Bestimmungen der Vorlage vom ersten Tage des Dienstanktritts bis zum Tage der Beendigung der Fahrt der Willkür des Schiffsführers überlassen. Das ist ein unerträgliches und auch unnötiger Zustand. Den erhofften Aufschwung dürfte die Vorlage der Schifffahrt schwerlich bringen. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Sonnabend: Binnenschifffahrt, Flößereigesetz, Gewerbeabteilung, spanische Zollaufschläge.

**Vom Reichstage.**  
23. Sitzung am 25. Januar.  
Das Haus ist sehr schwach besetzt; anwesend sind bei Beginn der Sitzung etwa 30 Abgeordnete. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt.

Staatssekretär Rieberding: Bereits bei der Schaffung des deutschen Handelsgesetzbuches ist das dringliche Bedürfnis einer gesetzgeberischen Regelung des zur Tagesordnung stehenden Gesetzes anerkannt worden. Die Regelung, welche vor 30 Jahren auf große vorhandene Schwierigkeiten stieß, ist jetzt nicht mehr hinauszuschieben. Nebener verbreitet sich über den Gang der Vorarbeiten für die vorliegenden Gesetzentwürfe und die dabei benutzten Angaben der Vertrauensmänner. Der Entwurf regelt u. A. die Verhältnisse der Eigenthümer, der Mannschaften, der Fracht-Interessenten usw. In der Eigenthümlichkeit

Es wird dann von Seiten der Abg. Dize und Dr. Godels (ntl), Brandenburg (Str.) und Schetler (konf.) in kurzen Erklärungen auf die Nothwendigkeit einer gerechten Verteilung der Gerichtskosten nach dem Prinzip, daß die hohen Objekte stärker, die geringen schwächer belastet werden sollen, hingewiesen und eine einheitliche Notariatsordnung für Preußen gefordert.

Justizminister Schönstedt meint, das Letztere müsse reichsgesetzlicher Regelung vorbehalten bleiben während

Finanzminister Miquel die finanzielle Seite der Vorlagen erörtert.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte werden die Vorlagen an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Justizkommission erwiesen. Hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag.

**Deutsches Reich.**  
Berlin, 26. Januar.  
Der Kaiser stattete Freitag Vormittag dem Reichskanzler einen längeren Besuch ab. Mittags 12 Uhr fand im königlichen Schlosse die Nagelung und Weihe der dem 2. Leib-Gusaren-Regiment Kaiserin Nr. 2 verliehenen neuen Standarte statt, welcher Feier das Kaiserpaar und die Kaiserin Friedrich sowie die anderen Mitglieder des königlichen Hauses beiwohnten. Nach dieser Feier fand im Schlosse eine größere Frühstückstafel statt. Am Abend gedachte das Kaiserpaar einer Einladung des großbritannischen Botschafterpaares zum Diner zu folgen.

Auch die Hauptmodelle zum Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. sind jetzt aus dem Atelier von Professor Reinhold Begas nach Friedrichshagen in die Gießerei der Gebrüder Gladenbeck überführt worden. Der Transportwagen war mit 12 belgischen Pferden bespannt und in einen großen Plan gehüllt. Die Modelle des Reiterstandbildes füllen einen der großen Fabrikäle vollständig; sie haben ein Gewicht von nahezu 500 Zentnern. In Bronze wird das Bildwerk nicht so schwer sein, weil die Wandung nur in einer Stärke von etwa einem Zentimeter ausgeführt wird. Von den Größenverhältnissen dürften einige Angaben interessiren: Die Brustbreite der Kaiserfigur hat ein Maß von rund 1 1/2 Metern; der Umfang des Kopfes erinnert fast an das Pferd von Troja und würde in seinem Innern wohl an zwölf Personen Raum bieten. Die Gießerei der Brüder Gladenbeck wird zur Bronze-Ausführung der Modelle ziemlich ein Jahr brauchen.

Nach einer Meldung des „Lokalanz.“ kommt Fürst Bismarck nicht zum Geburtstage des Kaisers nach Berlin.

Der Bürgermeister des kleinen schleswig-holsteinischen Städtchens Kellinghusen hat — ein weißer Hase — den ihm anlässlich des letzten Ordensfestes verliehenen Kronenorden vierter Klasse abgelehnt.

Die zweite hessische Kammer hat den Antrag auf Revision des katholischen Ordensgesetzes mit allen gegen 14 Stimmen angenommen. Ferner bewilligte die Kammer mit allen gegen 7 Stimmen die hausgesetzliche Dotation für die Prinzessin Alix, jetzige Jarowna, anlässlich ihrer Vermählung im Betrage von 34 286 M.

Zu dem Duell des Rittmeisters a. D. v. Roke und des Zeremonienmeisters und Kammerherrn v. Schrader, wobei Hofmarschälle und Kammerherren als Sekundanten fungirten, schreibt der konservative „Reichsbote“: „Duellanten und Sekundanten gehören theilweise der hohen Hofgesellschaft an, wo man doch in dem „Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung“ mit gutem Beispiel vorangehen sollte, und dann gehört dazu der leitende Redakteur des Hauptorgans der konservativen Partei, welche bei jeder Gelegenheit in dem Kampfe für „Religion, Sitte und Ordnung“ im ersten Gliede zu stehen beansprucht! Welch' reichen Stoff liefert wieder diese ganze Affäre der Sozialdemokratie, gegen welche die Umsturzvorlage vor allem gerichtet ist! Dafür hat ein anderes konservatives Blatt, der „Reichsbote“, ein lebhaftes Empfinden. „Glaubt man“, so sagt dasselbe, „daß der reichliche

Standal, der sich an diese Sache sehr zum Schaden des Ansehens weiter Hofkreise bereits gehängt hat, sich durch Duell vermindern wird? Das fehlte gerade noch! Welch' ein Anblick in unserer Zeit, wenn die höchsten Hofbeamten mit einander im Duellkampf liegen! Hoffentlich macht ein Nachwort diesen Dingen ein Ende!“

Der „Voss. Ztg.“ wird aus Metz berichtet, daß der Bischof von Metz an alle katholischen Geistlichen ein Rundschreiben gerichtet hat, in dem denselben befohlen wird, anlässlich des Geburtstages des Kaisers am Sonnabend Abend und Sonntag früh die Kirchenglocken gehen zu lassen und in der Sonntagspredigt Bezug auf die Feier des Tages zu nehmen; nach dem Hochamt soll ein feierliches Ledeum gesungen werden. Es ist dies das erste Mal, daß eine solche Anordnung erlassen wird. Früher war es jedem Geistlichen überlassen, wie er sich der Feier gegenüber verhalten wollte.

Das Staatsministerium trat Freitag Vormittag in der Dienstwohnung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

Der Bundesrath beabsichtigte an diesem Freitag Mittag über die Tabaksteuer-Vorlage und die Einführung der Sonntagsruhe für die Industrie am 1. April d. J. Beschluß zu fassen.

Zur zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats haben die Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei folgende Resolution eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundesrath zu ersuchen, eine Abänderung der Reichsverfassung, Artikel 32, in dem Sinne herbeizuführen, daß die Mitglieder des Reichstages aus Reichsmitteln Diäten und Reisekosten erhalten.

Die Budgetkommission des Reichstages hat im Ordinarium des Postetats die Porto-Einnahmen um 1 800 000 Mark gegen den Statsvoranschlag erhöht.

Zur Erweiterung des Nebenbahnetzes und zur Förderung des Kleinbahnwesens steht eine Anleihevorlage in Aussicht, in welcher 30 Millionen Mark verlangt werden.

Der „Frankf. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: „Gewissermaßen unter die politischen Nachrichten gehört die Mittheilung eines Hofberichterstatters, daß Herr und Frau von Roscielski am Mittwoch Abend nach Beendigung der großen Cour ihre Salons für die Hofgesellschaft öffnen. Es war bekanntlich im Herbst vielfach angenommen worden, daß Herr von Roscielski, der bekannte polnische Parlamentarier, in Folge seiner Lemberger Rede und der bekannten Aeußerungen des Kaisers über die Polen in Ungnade gefallen sei. Das war ein Irrthum. Die Stellung der Herrn von Roscielski ist unerschütterlich.“

Der „Nat.-Ztg.“ zufolge ist die Meldung, daß Major v. Wischmann in Neapel an Gelenkheumatismus und asthmatischen Anfällen erkrankt sei, nicht zutreffend. Der Major hat lediglich einer leichten Erkältung halber seinen Aufenthalt in Neapel verlängert.

Wie der „Reichanz.“ mittheilt, sind die preussische Vormundschaftsordnung und die auf Minderjährige bezüglichen Gesetze durch eine königliche Verordnung in Belgien eingeführt.

Der konservative Reichstagsabgeordnete Frhr. von v. Dulaich hat sein Mandat in Folge seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär niedergelegt.

Um den stetig wachsenden Anforderungen zu genügen, welche an die Militärtechnik gestellt werden, ist die Gründung eines technischen Offizierkorps beschlossen worden. Von jetzt ab werden eine größere Anzahl Offiziere aller Waffengattungen an technische Akademien oder Hochschulen abkommandirt werden, um dort einen oder mehrere Kurse mitzumachen.

**Vom Landtage.**  
Haus der Abgeordneten.  
6. Sitzung am 25. Januar.  
Am Ministertische Miquel, Schönstedt und Kommissar.

Einige Rechnungssachen, sowie die Beratung des Preuß. Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebühren-Ordnung für Notare wird in gemeinsamer Debatte erlegt.

Justizminister Schönstedt empfiehlt die beiden Vorlagen über Gerichtskosten und die Gebühren der Notare der wohlwollenden Prüfung. Die Vorlagen seien unter dem Prinzip der Progression der Gebühren für höhere und der Degression für geringere Objekte entstanden.





